



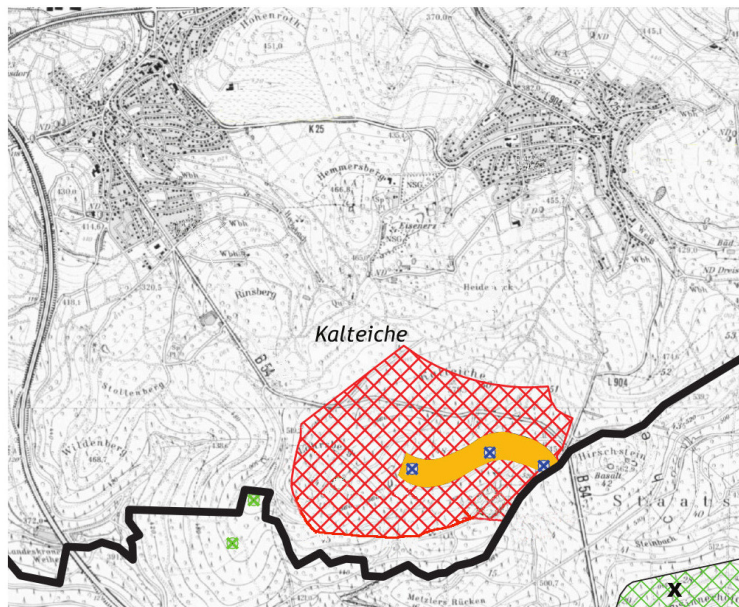
Gemeinde Wilnsdorf

Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Vorrangzonen für Windenergie

Teilfläche Kalteiche

Artenschutzprüfung Stufe I

Stand Juni 2013



Bearbeitung: H ++ W LandschaftsarchitekturBüro
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin Silvia Wendholt
Wilnsdorf, Tel.: 02739 – 891030

Inhalt

1	Anlass und Aufgabenstellung	3
2	Beschreibung des Untersuchungsgebiets, Biotopschutz.....	4
2.1	Art, Umfang und Beschreibung der Darstellungen.....	4
3	Vorprüfung/Auswahl relevanter Tiergruppen bzw. Arten	6
3.1	Nicht betrachtete/nicht betroffene Tiergruppen bzw. Arten.....	6
3.2	Planungsrelevante Arten.....	6
3.3	Darstellung der artenschutzrechtlichen Relevanz	9
3.4	Nicht gelistete Arten	11
3.5	Fazit	11
4	Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	11
5	Gutachterliche Empfehlung.....	11

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Wilnsdorf beabsichtigt mit der Änderung im Flächennutzungsplan die Darstellung von Vorrangzonen für die Errichtung von Windenergieanlagen im Gemeindegebiet.

Das Landschaftsarchitekturbüro H++W wurde im April 2012 mit der Bearbeitung der Fachbeiträge Artenschutzprüfung Stufe 1 (Vorprüfung) und Umweltbericht zum Flächennutzungsplan beauftragt. Als Grundlage hat die Gemeinde eine Kartenübersicht unter Berücksichtigung bereits bekannter Tabu-Parameter erstellt, auf der die grundsätzlich in Frage kommenden Flächen des Gemeindegebietes dargestellt sind.

Die Gebiete liegen (im Uhrzeigersinn) in den Regionen

- Hohe Roth / Haferhain, Gemarkung Flammersbach und Anzhausen,
- Tiefenrother- / Gernsbacher Höhe, Gemarkung Gernsdorf, Rudersdorf und Wilgersdorf,
- Kalteiche, Gemarkung Wilnsdorf,

Da die Gebiete räumlich von einander getrennt und verschieden exponiert sind sowie von einander abweichende naturräumliche Ausstattungen besitzen, wird für jede Suchzone eine gesonderte Artenschutzvorprüfung ausgearbeitet, deren Erkenntnisse später im Umweltbericht zusammenfließen.

Gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind die biologische Vielfalt (Arten, Lebensgemeinschaften, Biotope), der Naturhaushalt (Leistungs- und Funktionsfähigkeit) sowie die Vielfalt, Eigenart, Schönheit von Natur und Landschaft und der Erholungswert zu schützen und im Plankonzept abwägend zu berücksichtigen. Grundsätzlich gilt für den Verursacher, „vermeidbare Beeinträchtigungen ... zu unterlassen“. Unvermeidbare Beeinträchtigungen sind im Rahmen der Eingriffsregelung hinsichtlich des notwendigen Ausgleichs abwägend zu prüfen.

Nicht abwägbar sind die Vorgaben für den Artenschutz und den gesetzlichen Biotopschutz.

In diesem Zusammenhang sind die artenschutzrechtlichen Verbote zu prüfen, die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit den Artenschutzvorgaben der FFH-Richtlinie und der EU-Vogelschutzrichtlinie als Regelungen zum Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen enthalten sind.

Hiernach ist es verboten, wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen, ohne besonderen Grund zu fangen, zu verletzen oder zu töten sowie wildlebende Pflanzen ohne vernünftigen Grund von ihrem Standort zu entnehmen oder zu nutzen sowie deren Bestände zu verwüsten. Weiterhin sind Lebensstätten wildlebender Tier- und Pflanzenarten geschützt. Sie dürfen nicht ohne besonderen Grund beeinträchtigt oder zerstört werden.

Bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung sind ebenso die **Besonders geschützten Arten** wie

- alle wildlebenden einheimischen Vogelarten
- alle Säugetiere ohne jagdbare Arten und Problemarten
- alle Reptilien und Amphibien

- alle Bienen, Hummeln und Libellen
- fast alle Bockkäfer, Großlaufkäfer u.a.
- alle Orchideen und Torfmoose

sowie die 484 **Streng geschützten Arten** nach Bundesartenschutzverordnung, Anlage 1, Spalte 3, FFH Richtlinie, Anhang IV und EU Artenschutzverordnung, Anhang A zu beachten.

Mit der kleinen Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vom Dezember 2007 hat der Bundesgesetzgeber das deutsche Artenschutzrecht an die europäischen Vorgaben angepasst. Nunmehr müssen die Artenschutzbelange bei allen genehmigungspflichtigen Planungsverfahren betrachtet werden. Die betreffenden, auf jeden Fall zu berücksichtigenden Arten werden **Planungsrelevante Arten** genannt.

Für NRW sind sie messtischblattbezogen erfasst und zur Minimierung des Prüfaufwandes verschiedenen Lebensraumtypen zugewiesen.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets, Biotopschutz

Die kulturhistorisch bedeutsame Region um die Erhebung „**Kalteiche**“ ist vorwiegend geprägt von Nadelhölzern, Laubmischwaldbeständen mit wechselndem Anteil und einigen älteren Nadelholzforsten. Auch ein größerer Wildacker befindet sich innerhalb der Suchzone.

Südlich der B 54, Kuppe „Löhrsberg“, befindet sich eine große Kyrillfläche. Das Gebiet liegt im Mittel über 500 m ü. NN, die Kalteiche auf 572 m ü. NN.

Südöstlich des Untersuchungsgebietes vereinen sich die Westerwald- und Dillvariante des Rothaarsteigs.

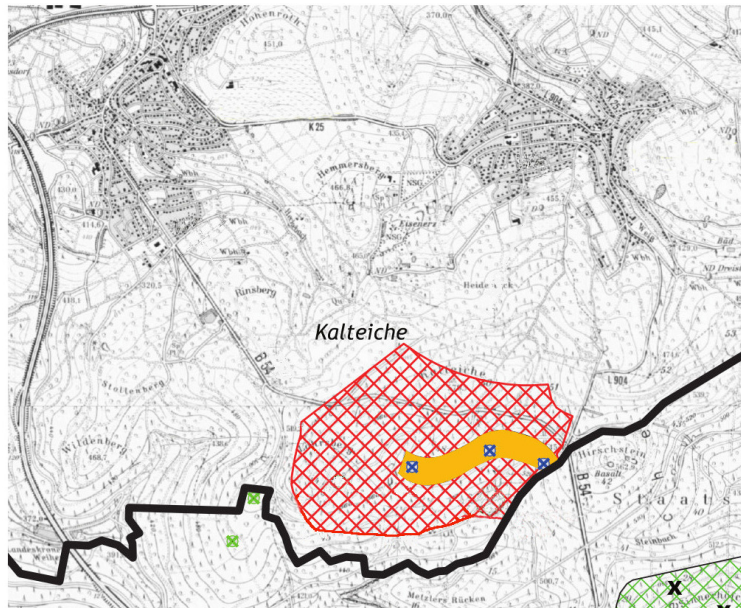
Im Süden wird die Suchzone von den bestehenden drei WEA im Gemeindegebiet Wilnsdorf sowie im Westen von der nördlichen WEA auf benachbartem Gemeindegebiet Burbach begrenzt. Im Norden endet es ca. auf der 540-m-Höhenlinie. Südwestlich auf dem Gebiet der Stadt Haiger befinden sich in einem Abstand von ca. 1000 m 6 WEA im Bereich Sinnerhöfchen.

Naturräumlich zählt das Gebiet zum Siegerland, einer Untergruppe der Großlandschaft „Bergisch-Sauerländisches Gebirge (Süderbergland)“.

Der Landschaftsraum um die Kalteiche zählt schon zum Rothaargebirge.

2.1 Art, Umfang und Beschreibung der Darstellungen

Die geplante Vorrangzone ist im wirksamen Flächennutzungsplan vorwiegend als forstwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Änderung des FNP erfolgt wahrscheinlich in „Vorranggebiet“ (SO Wind). Die forstbehördliche Umwandlungsgenehmigung wird im Zuge der Beteiligung vorbereitet.



Suchzone Stand 2013 / Übersicht unmaßstäblich

Die Suchzone hat eine Größe von ca. 100 ha einschließlich der vorhandenen Windvorrangzone „Kalteiche“.

Nördlich der B 54 längs der Straße befinden sich zwischen ca. 20 Jahre alten Fichten etliche Birkenbestände. Die unbestockten Flächen werden weitgehend von Gräsern, vorwiegend *Deschampsia flexuosa* sowie Brombeeren eingenommen. Dahinter folgt ca. 60 Jahre alter artenarmer Fichtenforst, der im Herbst 2012 durchforstet wurde. Der Wildacker ist derzeit mit einer Ölfrucht eingesät.

Auf der anderen Seite der B 54 erstreckt sich im Westen ein Kyrillfeld, östlich daran angrenzend folgt ca. 40-jähriger Fichtenforst.

Der Untersuchungsraum unterliegt keinem Biotopschutz.

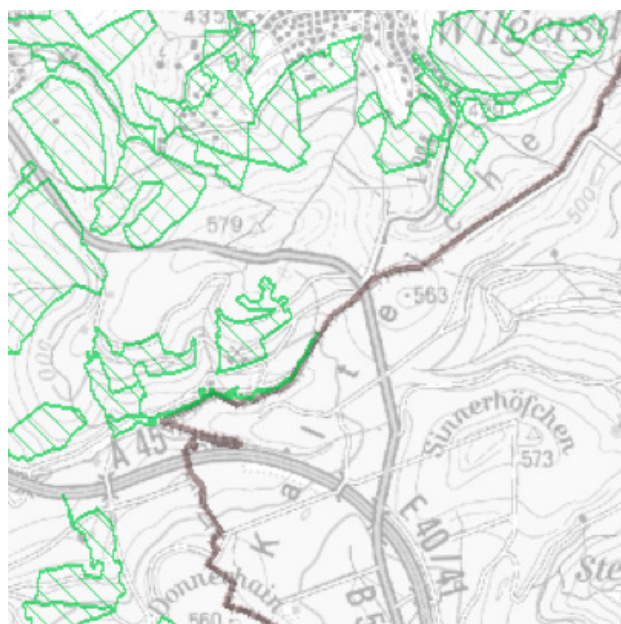


Abb. Unmaßstäblich : Gesetzlich geschützte Biotope im Umfeld

Weitere Schutzgebiete im Sinne des BNatSchG sind im Planungsbereich nicht vorhanden.

Für die artenschutzrechtliche Abhandlung wird innerhalb des Planungsbereiches eine Bestandsaufnahme relevanter Habitatstrukturen durchgeführt. Das Gebiet um die Kalteiche liegt auf dem Schnittpunkt der Messtischblätter Nr. 5114 „Siegen“ und Nr. 5214 „Burbach“.

Die Kartierungen im Bereich des Blattes Burbach weisen gegenüber des Blattes „Siegen“ 9 Tierarten mehr auf. Es handelt sich weitgehend um wärmeliebende Offenlandarten, was vornehmlich auf das Wetterbachtal mit seinen seltenen Tierarten zurückzuführen ist.

3 Vorprüfung/Auswahl relevanter Tiergruppen bzw. Arten

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die Gefährdungsursachen sind dabei vielfältig. Vor allem der mit dem menschlichen Nutzungsdruck verbundene Lebensraumverlust ist für den Rückgang der Artenvielfalt verantwortlich.

Das Bundesnaturschutzgesetz enthält eine Reihe von Neuerungen im Artenschutzrecht. Vorschriften zum Schutz aller wild lebenden Tier- und Pflanzenarten werden zum Teil erstmalig einheitlich auf Bundesebene verankert. Hierzu zählen Verbote zum Schutz von Bereichen, die regelmäßig als Lebensstätten unterschiedlichster Arten dienen. Grundsätzlich verboten ist es beispielsweise, die Bodendecke auf Wiesen und Feldrainen oder an Hecken und Hängen abzubrennen oder während der Brutzeit von Vögeln (vom 1. März bis 30. September) Bäume, Hecken, Gebüsche oder andere Gehölze abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen. Das gilt auch für Bauwerke jeglicher Art (Brücken, Stollen etc.), die als Brutstätten genutzt werden.

3.1 Nicht betrachtete/nicht betroffene Tiergruppen bzw. Arten

Es werden einige Tiergruppen bzw. Pflanzenarten von der Betrachtung ausgeschlossen, da keine Gefährdung der lokalen Population besteht. Bei diesen Arten handelt es sich um weit verbreitete, euryöke, ungefährdete, unempfindliche und im Gebiet verbreitete Arten (Igel, Spitzmaus), deren lokale Populationen durch das Vorhaben nicht gefährdet sind.

3.2 Planungsrelevante Arten

Planungsrelevant sind alle wild lebenden Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten, deren Erhaltungszustand der lokalen Population durch das Bauvorhaben potenziell verschlechtert werden kann. Mindestens diese festgelegten relevanten Arten werden hinsichtlich der Verbote des § 44 BNatSchG überprüft.

Zur Informationsgewinnung wurden die LANUV-Informationssysteme sowie Schutzgebietskarten und eigene Unterlagen ausgewertet.

Des Weiteren wurde das Gelände zur Erhöhung der Aussagesicherheit von Frühjahr bis Spätsommer 2012 in Augenschein genommen.

Planungsrelevante Arten der Messtischblätter Nr. 5114 „Siegen“ und Nr. 5214 „Burbach“

Auflistung der erweiterten Auswahl planungsrelevanter Arten in den Lebensraumtypen „Laubwälder mittlerer Standorte“, „Nadelwälder“, „Kleingehölze, Alleen, Bäume, Gebüsch, Hecken“, „Säume, Hochstaudenfluren“.

Die Daten stammen aus 2010 und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Wissenschaftlicher Name	Art Deutscher Name	Status	*	LauW/mitt NadW	KIGehölz	Säu	Wä
Säugetiere							
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G	XX		X	
Myotis bechsteinii	Bechsteinfledermaus	Art vorhanden	S	XX	(X)	X	(X)
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	U	XX		X	X
Myotis daubentonii	Wasserschneckenfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	X	
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U	XX		X	
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G	X	(X)	XX	(X)
Myotis nattereri	Fransfledermaus	Art vorhanden	G	XX	(X)	X	(X)
Nyctalus leisleri	Kleiner Abendsegler	Art vorhanden	U	XX	(X)	X/WS/WQ	
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U	XX	(X)	WS/WQ	(X)
Pipistrellus nathusii	Rauhhaufledermaus	Art vorhanden	G	X	X		
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G	X	X	XX	
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G	XX	X	X	X
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	Art vorhanden	G	(X)		(X)	
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G	X	X	X	
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G	X	X	X	X
Aegolius funereus	Rauhfußkauz	sicher brütend	U	XX	X		(X)
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher					X

Wissenschaftlicher Name	Art Deutscher Name	Status	*	LauW/mitt	NadW	KIGehoe	Saeu
Säugetiere							
		brütend					
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	G↓				XX
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G	X	X	XX	(X)
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G	X	(X)	X	X
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	U↑	XX			
Coturnix coturnix	Wachtel	sicher brütend	U				XX
Crex crex	Wachtelkönig	sicher brütend	S				(X)
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G↓				X
Dendrocopos medius	Mittelspecht	sicher brütend	G	XX			
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G	XX		X	
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G	XX	X	X	X
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G			X	X
Glaucidium passerinum	Sperlingskauz	beobachtet zur Brutzeit	unbek.	X	XX		(X)
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G↓				X
Lanius collurio	Neuntöter	sicher brütend	G			XX	X
Lanius excubitor	Raubwürger	sicher brütend	S	X	(X)	XX	X
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G			XX	XX
Milvus migrans	Schwarzmilan	sicher brütend	S	X			
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U	X	X	X	(X)
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	U				XX
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	U	X	X	X	X
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U↓	X		X	
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U↓	XX			(X)
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	sicher brütend	S				XX

Wissenschaftlicher Name	Art Deutscher Name	Status	*	LauW/mitt NadW	KIGehoe	Saeu
Säugetiere						
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	sicher brütend	U		X	XX
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	G	X	X	X (X)
<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	beobachtet zur Brutzeit	S	XX	(X)	X
Amphibien						
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U	X		(X)
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	Art vorhanden	S	X		X
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch	Art vorhanden	U	X	X	(X)
Reptilien						
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	Art vorhanden	U	(X)	(X)	X
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	Art vorhanden	G↓	(X)	(X)	X XX
Schmetterlinge						
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Art vorhanden	U			
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	Art vorhanden	U			(X)

X Hauptvorkommen, **X** Vorkommen, **(X)** potentiell Vorkommen

Vögel: **B** kommt als Brutvogel vor, **D** kommt als Durchzügler vor, **W** kommt als Wintergast vor, **()** potentiell Vorkommen

Fledermäuse: **WS** Wochenstube, **ZQ** Zwischenquartier, **WQ** Winterquartier, **()** potentiell Vorkommen

LANUV NRW Stand 2009; - D. Lischewski

G = günstig U = ungünstig S = schlecht

* Erhaltungszustand in NRW (KON)

3.3 Darstellung der artenschutzrechtlichen Relevanz

Säugetiere

1) Fledermausarten

Es sind 12 Fledermausarten gelistet. Die Arten weisen sehr unterschiedliche Ansprüche an ihre Überwinterungs-, -Fortpflanzungs- und Nahrungsstätten auf. Der Untersuchungsraum bietet nach derzeitigem Kenntnisstand durch die frühere Bergbautätigkeit geeigneten Lebensraum für höhlenbewohnende Arten.

2) Haselmaus

Die Haselmaus lebt bevorzugt in Laub- und Laubmischwäldern, an gut strukturierten Waldrändern sowie auf gebüschreichen Lichtungen und Kahlschlägen. Sie gehören zu den Allesfressern. Zu ihrer Hauptnahrung zählen

jedoch Früchte, Beeren und Nüsse. Innerhalb der Suchzone sind Vorkommen der Tiere, die zu der Gruppe der Bilche gehören, aufgrund des geringen Nahrungsangebotes und relativ großer Störreize durch Verkehr und Naherholung unwahrscheinlich.

Amphibien

Für Geburtshelferkröten, Gelbbauchunke und Kammmolch befinden sich innerhalb und in Nähe des Planungsraums keine geeigneten Absetzräume (Kleingewässer, Tümpel, lehmige Pfützen). Individuen, die den nächstgelegenen Wilnsdorfer Weiher (ca. 800 m) nutzen, finden im und jenseits des Suchgebiets kaum ergänzenden Strukturen, so dass Wanderbewegungen auszuschließen sind. Innerhalb der Suchzone treten für Amphibien auch keine bedeutsamen Sommerlebensräume auf.

Reptilien

Für Schlingnattern und Zauneidechsen bestehen kaum geeignete Habitatstrukturen, da der Lebensraum relativ monoton und kälter als die tiefer gelegene Umgebung ist.

Schmetterlinge

Für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling fehlen Lebensraum und Nahrungspflanze. Ebenso für den Blauschillernden Feuerfalter, der sich von Schlangen-Knöterich (*Persicaria bistorta*) ernährt.

Vögel

Für den Bereich der Messtischblätter (Nr. 5114 und Nr. 5214) sind 30 Vogelarten gelistet.

Für einige Arten fehlen trotz teilweiser Eignung als Nahrungsbiotop im Planungsgebiet entscheidende Habitatstrukturen (Gebüschreichtum und artenspektrum, Fließgewässer, Feuchtgebiete, extensiv genutztes Grünland, Gebäude oder die artspezifische Fluchtdistanz ist größer als die ungestörten Räume, etc.):

- Feldlerche
- Wiesenpieper
- Mehlschwalbe
- Rauchschwalbe
- Wachtel
- Wachtelkönig
- Neuntöter
- Raubwürger
- Rebhuhn
- Braunkehlchen
- Schwarzkehlchen

Die verbleibenden 19 Arten treffen augenscheinlich auf günstige Habitatstrukturen und potentiellen Lebensraum.

3.4 Nicht gelistete Arten

Es liegen derzeit keine Hinweise auf nicht gelistete Arten vor. Sollten im weiteren Verfahrensverlauf Anhaltspunkte auf weitere windkraft- oder planungsrelevante Arten erscheinen, gilt es, auch diese zu betrachten.

3.5 Fazit

Durch Begehungen vom Frühjahr bis Spätsommer 2012 wurde das Planungsgebiet auf Habitatstrukturen untersucht.

Bei der Vorprüfung der Planungsrelevanten Arten der örtlich angetroffenen Lebensraumtypen konnte das Vorkommen eines Teils der Arten ausgeschlossen werden, da die in der Höhenlage vorgefundenen Habitatstrukturen derzeit qualitativ und quantitativ nicht genügen (Haselmaus, Amphibien, Reptilien, Schmetterlinge, ein Teil der Vogelvorkommen). Grundsätzlich sollten die Flächen im weiteren Planungsverlauf jedoch nicht isoliert betrachtet werden, da viele Lebensräume mit dem Umfeld vernetzt sind.

Die verbleibenden Fledermaus- und Vogelarten benötigen Strukturen, die in dem Naturraum um die Kalteiche potentiell vorhanden sind.

Auf bedeutende Vorkommen besonders geschützter Pflanzenarten liegen keine konkreten Hinweise vor.

4 Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

Das Vermeidungs- und Minimierungsgebot verpflichtet den Verursacher, in allen Planungs- und Realisierungsstadien dafür Sorge zu tragen, dass Vorhaben so umweltschonend wie möglich umgesetzt werden. Es zielt auf die Prüfung von Ausführungsvarianten an dem geplanten Standort des Vorhabens.

Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen können bei streng geschützten Arten des Anhangs IV FFH-RL und bei europäischen Vogelarten dazu dienen, eine Verwirklichung von Verbotstatbeständen nach Art. 12, 13 FFH-Richtlinie und Art. 5 Vogelschutz-Richtlinie (umgesetzt in § 44 BNatSchG) zu vermeiden. Detaillierte Maßnahmen werden im Zuge des fortschreitenden Bauleitplanungsverfahrens entwickelt.

5 Gutachterliche Empfehlung

Die Suchzone der Teilfläche Kalteiche zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wilnsdorf auf Ausweisung von Vorrangflächen für die Windenergie ist aufgrund seiner Strukturen als nicht ganz unproblematisch hinsichtlich einiger Tierarten einzustufen.

Es wird daher empfohlen, für die Artengruppen Fledermäuse und Vögel eine Aufnahme in die Artenschutzprüfung Stufe II (Vertiefende Prüfung) zu den Verbotstatbeständen des § 44 BNatSchG vorzunehmen.

Des weiteren sollten noch folgende Aspekte, Arten bzw. Artengruppen behandelt werden.

- Haselmaus (pot. Habitatstrukturen sind in allen Bereichen vorhanden)
- Wildkatze (Untersuchung vor allem auch hinsichtlich der Zerschneidungseffekte für die erforderlichen Trassen, Zuwegung, Leitungsbau)
- Schlingnatter und Zauneidechse (vor allem in südexponierten offeneren Waldpartien möglich)
- Amphibien (vor allem Geburtshelferkröte) (kleine temporäre Stillgewässer, z. B. Wagenspuren reichen als Reproduktionsstätten aus)

Wilnsdorf, Juni 2013